

Selbstbeteiligungen bei den Weiteren Naturgefahren Hausrat

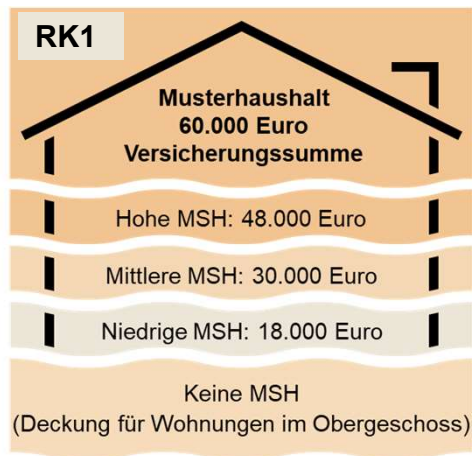
ERGO

GK 1-3

- Obligatorische **Selbstbeteiligung von 500 Euro**.
- Eine Halbierung oder Verdoppelung der Selbstbeteiligung ist möglich.

GK 4

- Obligatorische **Selbstbeteiligung von 5.000 Euro** für Schäden durch Überschwemmung und Rückstau.
- Unterteilt in Risikoklassen¹ (nach Lage der Wohnung). In der höchsten **Risikoklasse¹ (1)** ist zusätzlich eine der vier Deckungsvarianten mit oder ohne **Mindestschadenhöhe** zu wählen.
- 500 Euro Selbstbeteiligung für Schäden durch Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.



RK 2 und 3

Keine Mindestschadenhöhen im Angebot.
Durch die Lage der versicherten Räume in den RK 2 und 3 sind Schäden oberhalb der Mindestschadenhöhe unwahrscheinlich.

1) Definition der Risikoklassen:

RK 1: Hoch gefährdet: Einfamilienhäuser oder Wohnungen im Keller / EG von Mehrfamilienhäusern

RK 2: Gefährdet: 1. OG von Mehrfamilienhäusern

RK 3: Gering gefährdet: ab 2. OG von Mehrfamilienhäusern